

Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für
 Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS)“
Energetische Sanierungsmaßnahmen - Heizung (5.4 C)

Antragstellung **nach** Abschluss der Maßnahme.

Bitte beachten Sie auch alle Erläuterungen und Hinweise in den Förderrichtlinien zum Förderprogramm.

| Antragsteller | |
|---|--|
| Name | Vorname |
| Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Ort |
| E-Mail | Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind) |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mieter | <input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer |

| Angaben zum bestehenden Gebäude: |
|---|
| Straße, Hausnummer |

| Art des Antrags: |
|---|
| <small>(bitte Art der gewünschten Förderung ankreuzen)</small> |
| 1. <input type="checkbox"/> Förderung durch Finanzamt, KfW oder BAFA entsprechend 3.1.1 |
| Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen: |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kopie aller förder- oder steuer-relevanten Unterlagen der Förderungsgeber, insbesondere bei der Inanspruchnahme eines KfW-Kredites eine Kopie des Kreditvertrages der Hausbank und eine Bestätigung über die vollständige Auszahlung des Kredites • Der Abnahmebescheid des Bezirkskaminkehrermeisters • Kopie Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs (Formular des VDZ) • Kopie Verwendungsnachweis der BAFA • Unternehmererklärung entsprechend der Energie-Einspar-Verordnung § 26a • Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens entsprechend §35c EStG |
| 2. <input type="checkbox"/> Förderung bei Eigenleistung |
| Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen: |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kopie aller Rechnungen der Maßnahme • Der Abnahmebescheid des Bezirkskaminkehrermeisters • Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs (Formular des VDZ) • Unternehmererklärung oder bei Eigenleistung eine Bestätigung über die sach- und fachgerechte Installation und Inbetriebnahme der Anlage |

Auszahlung der Förderung

| | |
|--------------|----------------|
| Kontoinhaber | Kreditinstitut |
| IBAN: | |

Allgemeine Hinweise:

Eine Förderung wird nur für Maßnahmen, nicht älter als 6 Monate, gewährt. Maßgebend ist hierbei das Datum der letzten Rechnung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Schwanstetten zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt den Nachweisen können Sie per Mail an peter.loesch@schwanstetten.de, per FAX 09170 289-722 oder per Post an den Markt Schwanstetten, Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten übermitteln.